

S4 Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Satzung des Kreisverbandes Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Lübeck v. 07.06.2011, mit Änderungen v. 24.09.2019, 14.07.2020 und 25.09.2020

Antragsteller*in: Detlef Thannhäuser
Tagesordnungspunkt: 3.1. Satzungsänderungsanträge
Status: Zurückgezogen

Satzungstext

In Zeile 161 einfügen:

§7 – Schiedsgericht Es gelten die Bestimmungen der Landesschiedsordnung.

§8 - Bei Beschaffungen, die über der im Haushalt eingeplanten Summe liegen, ist die Zustimmung der Kreismitgliederversammlung** einzuholen. Hier gelten 3.000,00 € als Wertgrenze. Bei Beschaffungen, die nicht im Haushalt berücksichtigt sind, ist vorab die Zustimmung der Kreismitgliederversammlung** einzuholen. Hierfür gelten 3.000,00 € als Wertgrenze. **Virtuelle und hybride Kreismitgliederversammlung bei haushaltsrelevanten Ausgaben. Der Kreisvorstand kann beschließen, eine Kreismitgliederversammlung virtuell im Wege der Bild und Tonübertragung abzuhalten (virtuelle Kreismitgliederversammlung). Eine Zustimmung für haushaltsrelevante Ausgaben kann somit kurzfristig eingeholt werden. Mitgliedern ohne Internetanschluss ist ein Zugang in der Kreisgeschäftsstelle oder sonstigen geeigneten Räumlichkeiten bereit zu stellen.

Begründung

Erfolgt mündlich.